

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Sutter  
Vorsteherin EFD  
Bernhof  
3003 Bern

Bern, 13. September 2024

**Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten (AIALG). Vernehmlassungsstellungnahme**

Sehr geehrter Frau Bundesrätin

Sie haben mit Brief vom 7. Juni 2024 die randvermerkte Vernehmlassung eröffnet. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat sich an seiner Sitzung vom 13. September 2024 mit der Vorlage befasst und nimmt wie folgt Stellung:

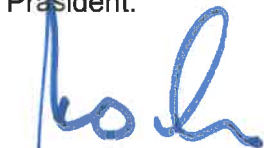
Zur Umsetzung des neuen Grenzgängerabkommens mit Italien und des neuen Zusatzabkommens mit Frankreich und des darin vorgesehenen automatischen Informationsaustauschs von Lohndaten bedarf es einer gesetzlichen Grundlage im innerstaatlichen Recht. Das vorliegende Gesetz trägt dazu bei, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich erfüllen kann. Wir begrüßen deshalb grundsätzlich diese Vorlage, obwohl sich für die Kantone in der Umsetzung dieses Gesetzes ein administrativer Aufwand ergeben wird (Entgegennahme von Meldungen der Arbeitgebenden, Weiterleitung dieser Informationen an die ESTV, Abruf der von den Partnerstaaten übermittelten Informationen im Informationssystem der ESTV etc.). Zu einzelnen Bestimmungen verweisen wir auf die Anträge der einzelnen Kantonsregierungen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern  
T +41 31 320 16 30 / [www.fdk-cdf.ch](http://www.fdk-cdf.ch)

240913 aialg vl stn fdkv an c efd\_def\_d

**Kopie (per E-Mail)**

- [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK